



Merkblatt

„Studienberechtigungsprüfung“ STUDIENRICHTUNGSGRUPPE MEDIZINISCHE STUDIEN

Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung, berechtigt zur Zulassung zu einer Reihe von Bachelorstudien und Diplomstudien der Studienrichtungsgruppe in Österreich an einer Universität (zB Studium Humanmedizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften, Molekularbiologie ...) und ist gleichzeitig auch Zugangsmöglichkeit zu einer Reihe von Fachhochschulstudiengängen.

ACHTUNG:

Die Studienberechtigungsprüfung ersetzt nur das Maturazeugnis, aber nicht den Aufnahme-Test, der für die Aufnahme eines Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin, sowie des Bachelorstudiums „Molekulare Medizin“ zusätzlich erforderlich ist.

Wenn Sie Fragen zur Studienberechtigungsprüfung haben, welche sich nicht durch dieses Formblatt beantworten lassen (insbesondere ob Ihre Vorbildung ausreichend ist), so wenden Sie sich an HR Dr. Luhan, am besten per E-Mail friedrich.luhan@i-med.ac.at

Zulassungsvoraussetzungen

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Lebenslauf (der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht) und allen geforderten Beilagen
- 2) Vollendung des 20. Lebensjahres
- 3) Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder Gleichstellung mit diesen
- 4) eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung
Zum Beispiel:
 - Diplom als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder
 - Hebammendiplom oder
 - abgeschlossene Physiotherapieausbildung oder
 - Abschlusszeugnis der Dr. Vodder Schule für Heilmasseure/in und Heilbademeister/in oder
 - Ausbildung zur/zum Rettungssanitäter/in

Die/der Vizerektor/in für Lehre und Studienangelegenheiten kann Bewerber/innen, welche noch keine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen können, die Auflage zur Erbringung entsprechender Nachweise (zB Ablegung von Vorbereitungsprüfungen an der Medizinischen Universität Innsbruck oder an anerkannten Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung, Absolvierung von Praktika u. a.) erteilen.

- 5) man darf nicht bereits erfolglos versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung für die angestrebte Studienrichtung abzulegen
Wird nachträglich bekannt, dass ein erfolgloser Versuch verschwiegen wurde, so wird die Zulassung widerrufen und das Studienberechtigungszeugnis (eventuell auch das dann bereits abgeschlossene Studium) für ungültig erklärt.

Prüfungsfächer

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, so werden Sie mittels Bescheid der Medizinischen Universität Innsbruck zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen. Im Bescheid werden Ihnen Ihre Fachprüfungen aufgetragen und die entsprechenden Prüfer/innen zugeteilt werden.

Über den Inhalt und die Anforderungen der einzelnen Prüfungen informieren Sie sich bitte bei den zugewiesenen Prüfer/innen!

Pflichtfächer:	Wahlfächer:
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsatz über ein allgemeines Thema • Biologie • Englisch 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgesehene <ul style="list-style-type: none"> • Physik 1 und • „Strukturen des menschlichen Körpers“ oder „Funktionen des menschlichen Körpers“ oder • Gewählte <p>Auf Antrag der/des Bewerbers/in und Zustimmung der/des Lehrveranstaltungsleiters/in kann die/der Vizerektor/in für Lehre und Studienangelegenheiten darüber hinaus jede studieneinschlägige universitäre Lehrveranstaltung als Wahlfach genehmigen.</p>

Anmeldung und notwendige Unterlagen

- Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter „Antrag auf Zulassung“ (erhältlich auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf der detailliert auf die bisherige berufliche Tätigkeit und die abgeschlossene Aus- und Fortbildungen eingeht
- Detaillierte Nachweise der Vorbildung
- Gültiges Reisedokument (Pass, Personalausweis) **oder** Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis

Die Dokumente sind als Kopie an die Abteilung für Lehre & Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstraße 31 – 33, 6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter zu senden, E-Mail: sabine.oberleiter@i-med.ac.at. Für fremdsprachige und im Ausland erstellte Dokumente gibt es Sondervorschriften.

Prüfungstermine

Über die Prüfungstermine für die Fachprüfungen informieren Sie sich auf der Homepage der Universität Innsbruck, Studienabteilung, Referat für Studienberechtigungsprüfungen. Prüfungstermine für die Prüfung Wahlfach und für die etwaig notwendigen Zusatzprüfungen vereinbaren Sie bitte direkt mit den Prüfern.

Auf die Möglichkeit der Anerkennung von Prüfungen von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen soweit sie bezüglich vorgeschriebenen Prüfungsinhalt und Prüfungsumfang gleichwertig sind (z.B. Studienberechtigungsmodule des BFI) wird hingewiesen.

Hinweis

Zumindest in dem Semester, in welchem Sie die Studienberechtigungsprüfung abschließen, müssen Sie an der Medizinischen Universität Innsbruck als außerordentliche/r Studierende/r zugelassen sein.

Weitere Auskünfte erteilen:		
HR Dr. Friedrich LUHAN Schöpfstr. 45, Untergeschoss	Tel.: +43 (0)664-4453227	E-Mail: friedrich.luhan@i-med.ac.at
Sabine OBERLEITER Speckbacherstraße 31 – 33	Tel.: +43 (0)512 9003-70052	E-Mail: sabine.oberleiter@i-med.ac.at
und bezüglich der Prüfungstermine das Referat für Studienberechtigungsprüfung der Universität Innsbruck		
Brigitte NORZ Universitätshauptgebäude Innrain 52, Erdgeschoss	Tel.: +43 (0)512 507-2066	E-Mail: brigitte.norz@uibk.ac.at MO bis FR von 09.00 - 12.00 Uhr